

Klassische Archäologie

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06. September 1995 - Anlage B

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Hauptfach

1. Zwischenprüfung
2. Drei benotete Hauptseminarscheine
3. Nachweis der Teilnahme an Exkursionen im Grund- und Hauptstudium von insgesamt mindestens vierzehn Tagen, wovon mindestens zwei Tage bereits bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen sind

(2) Nebenfach

1. Zwischenprüfung
2. Mindestens zwei benotete Hauptseminarscheine
3. Nachweis der Teilnahme an Exkursionen im Grund- und Hauptstudium von mindestens sieben Tagen, wovon mindestens ein Tag bereits bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen ist

§ 2 Prüfungsanforderungen

(1) Hauptfach (mündliche Prüfung)

Gute Kenntnisse der Materialgruppen Topographie, Architektur, Plastik, Keramik, Malerei, Kleinkunst und Gerät in den verschiedenen Epochen vom 3. Jt. v. Chr. bis zum 4. Jh. n. Chr. Verständnis und Darstellung spezifischer Arbeitsmethoden im Hinblick auf Chronologie, Ikonographie und Typologie. Urteilsfähigkeit über die Entwicklung der antiken Kunst und Kultur im historischen Zusammenhang.

(2) Nebenfach (mündliche Prüfung)

Grundkenntnisse der Materialgruppen Topographie, Architektur, Plastik, Keramik, Malerei, Kleinkunst und Gerät in den verschiedenen Epochen vom 3. Jt. v. Chr. bis zum 4. Jh. n. Chr. Gute Kenntnisse auf zwei Spezialgebieten, z.B. minoisch-mykenische Keramik, hellenistische Architektur, römische Porträts, auch im Hinblick auf spezifische Arbeitsmethoden.

§ 3 Studienumfang

Das für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt im Hauptfach höchstens zwischen 68 und 72 SWS, im Nebenfach höchstens zwischen 34 und 36 SWS.